

## Niederschrift

über die Sitzung (Etat) (öffentlicher Teil)  
**des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen**  
am Donnerstag, **21.11.2019**, 17:10 Uhr - 21:25 Uhr,  
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

**von der CDU-Fraktion:**

Horst Karl Beitelhoff, Olaf Bloch, Heinz Georg Buddenbäumer, Mechthild Neuhaus, Angela Stähler, Walter von Göwels, Manfred Wenzel

**von der SPD-Fraktion:**

Lia Kirsch, Michael Kleyboldt, Gabriele Kubig-Steltig, Ludger Steinmann, Georg Tyrell

**von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:**

Annika Bürger bis 18:40, Jörn Möltgen, Carsten Peters, Elmar Post ab 18:40 Uhr, Wolfgang Wiemers

**von der FDP-Fraktion:**

Jürgen Reuter

**von der Fraktion DIE LINKE.:**

Rüdiger Sagel

**von der Ratsgruppe Piraten/ÖDP:**

Franz Pohlmann

**Sachkundige Einwohner/innen:**

Dr. Gerhard Bonn, Hermann Eiling, Wulf Greiling, Dr. Thomas Werner Schwarze, Patrik Werner

**Vertreter/innen des Jugendrates:**

Noah Börnhorst ab 19:00 Uhr

**von der Verwaltung:**

Stephan Aumann, Mattias Bartmann, Robin Denstorff, Patrick Doedt, Christopher Festersen, Lukas Fiegen, Michael Grimm, Matthias Herding, Reinhard Hopp, Sven Kentrup, Jörg Krause, Dr. Helga Kreft-Kettermann, Andreas Kurz, Dirk Lohaus, Philip Oeinck, Stefan Pliquett, Frauke Popken, Ralf Renkhoff, Gerhard Rüller, Monika Schäfer, Julian Schütte, Michael Tegtmeier, Marlies Voss, Markus Weber, Detlef Weigt, Dr. André Wolf, Andrea Ziese

**für die Schriftführung:**

Judith Stienhans

**Es fehlte/n:**

Stephan Bracht, Joachim Brendel, Karl-Heinz Dörenkämper, Dr. Dietmar Erber, Martin Homann-Niehoff, Hans Neumann, Dr. Didem Ozan, Christine Schulz, Dr. Georgios Tsakalidis

**Gäste:**

zu TOP 3  
Herr Triphaus, UKM

**nichtöffentlicher Sitzungsteil**

siehe Niederschrift über die Sitzung (Etat) (nichtöffentlicher Teil) des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen am 21.11.2019

**Tagesordnung****Öffentliche Sitzung**

1. **Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder**
2. **Genehmigung der Tagesordnung**
- 2.1. Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen zusätzliche Verwaltungspräsenz gewünscht wird.
3. **Projektvorstellung Neues Medizinisches Zentrum (UKM)**
4. **Mitteilungen der Verwaltung**
5. **Anträge/Anfragen und Eingaben**
- 5.1. Bekanntgabe
- 5.2. Stellungnahmen
6. **Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans 2019, des Finanzplans und des Investitionsprogramms 2019 - 2022**
- 6.1. Haushaltsanträge
- 6.2. Veränderungslisten
- 6.3. Produktgruppen 02.07, 09.01, 09.02, 10.01, 10.02
7. **Stadtentwicklung, Stadterneuerung, Wohnen, Wirtschaft**

- V/0669/2019  
VI 7.1. "Global Nachhaltige Kommune in NRW (GNK)" - Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 - Teil 3: "Maßnahmenprogramm 2019 - 2022"
- V/0770/2019  
VI 7.2. Handlungsprogramm Klimaschutz 2030 für Münster
- V/0799/2019  
VI 7.3. Handlungskonzept Klimaanpassung 2030 zur Umsetzung des Klimaanpassungskonzeptes der Stadt Münster
- V/0949/2019  
III 7.4. Beirat Stadtregion Münster  
Änderung des stadtreregionalen Kontraktes zur Zusammensetzung des Beirates  
Benennung der Mitglieder
- V/1018/2019  
III 7.5. Antrag der Ratsgruppe AfD an den Rat (A-R/0076/2019) - Mehr Flächen für Gewerbe
- V/1006/2019  
III 7.6. Stadtteilentwicklung Coerde  
- Errichtung eines multifunktionalen „Stadtteilhauses“ am Hamannplatz
- V/0957/2019  
IV 7.7. Planung und Entwicklung eines integrierten Begegnungs-, Bildungs- und Gesundheitshauses in Coerde am Hamannplatz Nr. 36 - 40  
Antrag A-R/0008/2019 der Ratsfraktionen Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der CDU "Ein Kinder- und Jugendgesundheitszentrum Kiesekampweg in Coerde entwickeln".
- 8. Stadtplanung**
- V/0187/2019  
III 8.1. Bebauungsplans Nr. 557: Coerde – Stadtteilzentrum am Hamannplatz -  
1. Beschluss über die Stellungnahmen  
2. Satzungsbeschluss
- V/1061/2019  
III 8.2. 1. 97. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Mitte im Stadtteil Hafen im Bereich Hansaring / Schillerstraße / Hafengeweg / Dortmunder Straße  
Beschluss zur Änderung  
2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 609: Hansaring / Schillerstraße / Hafengeweg / Dortmunder Straße  
Beschluss zur Aufstellung  
[Hafenmarkt]

- V/1003/2019  
III
- 8.3. 63. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Südost im Stadtteil Angelmodde für den Bereich Hiltruper Straße / östlich Ortsumgehung Wolbeck  
[Raiffeisenmarkt mit Tankstelle]  
1. Beschluss über die Stellungnahmen  
2. Abschließender Beschluss
- V/1004/2019  
III
- 8.4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 588: Angelmodde – Hiltruper Straße / östlich Ortsumgehung Wolbeck  
[Raiffeisenmarkt mit Tankstelle]  
1. Beschluss über die Stellungnahmen  
2. Satzungsbeschluss
- V/0824/2019  
III
- 8.5. 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 391: Hammer Straße / Friedrich-Ebert-Straße / Alfred-Krupp-Weg / Königsweg im Bereich zwischen Dahlweg und Alfred-Krupp-Weg [Gewerbe]  
1. Beschluss über die Stellungnahmen  
2. Satzungsbeschluss
- V/0823/2019  
III
- 8.6. Vorhabenbezogene 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 391: Hammer Straße / Friedrich-Ebert-Straße / Alfred-Krupp-Weg / Königsweg im Bereich Östlich Dahlweg / Südlich Roddestraße [Wohnen]  
1. Beschluss über die Stellungnahmen  
2. Satzungsbeschluss
- V/1000/2019  
III
- 8.7. 1. Bebauungsplan Nr. 606: Südlich Angelsachsenweg / Westlich Frankenweg  
2. Bebauungsplan Nr. 607: Nördlich Homannstraße  
3. Bebauungsplan Nr. 608: Hiltruper Straße / Westlich Am Sandbach  
Beschlüsse zur Aufstellung
- V/0979/2019  
III
- 8.8. 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 268: Mecklenbeck - Gewerbegebiet östlich der Autobahn / nördlich der Weseler Straße  
1. Beschluss über die Stellungnahmen  
2. Satzungsbeschluss  
3. Beschluss zur Aufhebung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 268
- V/0980/2019  
III
- 8.9. 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 312: Mecklenbeck - Gewerbegebiet östlich der Autobahn / südlich der Weseler Straße  
1. Beschluss über die Stellungnahmen  
2. Satzungsbeschluss  
3. Beschluss zur Aufhebung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 312

<u>V/0947/2019</u> III	8.10.	Konzept zur Umgestaltung des öffentlichen Raums in der Gievenbecker Ortsmitte
	<b>9.</b>	<b>Verkehr</b>
<u>V/0911/2019</u> III	9.1.	Verwendung der Fördermittel nach § 11 Abs. 2 und § 11 a des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein - Westfalen (ÖPNVG NRW) für das Jahr 2018
<u>V/0864/2019</u> III	9.2.	Förderprogramm für Lastenfahrräder und -anhänger: Erfahrungsbericht
<u>V/0977/2019</u> III	9.3.	Planungs- und Baubeschluss: Einrichtung der Schillerstraße/des Lütkenbecker Weges zwischen Hansaring und Theodor-Scheiwe-Straße als Fahrradstraße
<u>V/0977/2019/1</u> III	9.4.	Planungs- und Baubeschluss: Einrichtung der Schillerstraße/des Lütkenbecker Weges zwischen Hansaring und Theodor-Scheiwe-Straße als Fahrradstraße
<u>V/0940/2019</u> III	9.5.	Satzung der Stadt Münster für den Nachweis notwendiger Stellplätze und Fahrradabstellplätze (Stellplatzsatzung der Stadt Münster)
<u>V/1144/2019</u> III	9.6.	Landeswettbewerb "Mobil.NRW - Modellvorhaben innovativer ÖPNV im ländlichen Raum" Antrag der Stadt Münster „Hiltrup on Demand“
	<b>10.</b>	<b>Verschiedenes</b>

Herr Möltgen eröffnete um 17:10 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses, begrüßte die geladenen Gäste sowie die Zuschauerinnen und Zuschauer und stellte die Öffentlichkeit sowie Beschlussfähigkeit fest.

#### **Punkt 1 der Tagesordnung Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder**

Es stellte sich Herr Markus Weber als neuer Abteilungsleiter Bebauungsplanung, Städtebau des Stadtplanungsamtes vor. Der Ausschuss hieß Herrn Weber willkommen und dankte für die kurze Vorstellung.

#### **Punkt 2 der Tagesordnung Genehmigung der Tagesordnung**

Herr Peters beantragte für Bündnis 90/Die Grünen/GAL den TOP 8.7 von der Tagesordnung abzusetzen sowie den TOP 9.5 ohne eine Beschlussfassung in die nachfolgenden Gremien zu schieben. Der Ausschuss stimmte beiden Anträgen einstimmig zu.

Herr Pohlmann beantragte für Piraten/ÖDP die TOP 8.3 und 8.4 von der Tagesordnung abzusetzen. Dies wurde mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL und FDP gegen die Stimmen von Piraten/ÖDP und Die Linke abgelehnt.

Herr Beitelhoff beantragte für die CDU die TOP 7.4 und 8.2 ohne eine Beschlussfassung in die nachfolgenden Gremien zu schieben. Der Ausschuss stimmte beiden Anträgen einstimmig zu.

Herr Möltgen beantragte zuletzt die TOP 7.6 und 7.7 in Ihrer Beratungsfolge zu tauschen, da es sich bei dem TOP 7.7 um die sog. Mantelvorlage handelt. Weiterhin wurde beantragt, einen neuen TOP 9.6 mit der Tischvorlage V/1144/2019 hinzuzufügen. Beiden Anträgen wurde einstimmig zugestimmt.

### **Punkt 2.1 der Tagesordnung                      Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen zusätzliche Verwaltungspräsenz gewünscht wird.**

Der Ausschuss bat um zusätzliche Verwaltungspräsenz zu den TOP 8.1, 8.28.3, 8.4, 9.1, 9.2, 9.3, 9.4 und 9.5 öffentlich sowie TOP 6.1.1, 6.2.1, 7.1, 7.2, 7.3 und 7.4 nichtöffentlich.

### **Punkt 3 der Tagesordnung                      Projektvorstellung Neues Medizinisches Zentrum (UKM)**

Herr Möltgen begrüßte Herrn Triphaus vom UKM und bat um Vortrag.

Herr Triphaus stellte die Entwürfe für den nördlichen Erweiterungsbau des Zentralklinikums im Bereich der Albert-Schweitzer-Straße vor. Die angepassten Pläne des damaligen Wettbewerbs-siegers Architekturbüro ingenhoven architects stellen eine zentrale Erweiterung des Medizin-Campus dar, in dem u.a. die Bereiche wie Chirurgie, Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde und Dermatologie zukünftig zentrierter angesiedelt werden können. Darüber hinaus werden Flächen verstärkt begrünt sowie ein lichtdurchflutetes Eingangsportal zur verstärkten Aufenthaltsqualität der Besucherinnen und Besucher errichtet.

Im Anschluss des Vortrages wurden die Rückfragen der Ausschussmitglieder beantwortet. Abschließend bedankte sich Herr Möltgen bei den Vortragenden für die visualisierte Vorstellung. Der Ausschuss begrüßte die die oberzentrale Funktion der Stadt deutlich stärkenden Planungsziele sehr.

### **Punkt 4 der Tagesordnung                      Mitteilungen der Verwaltung**

#### **Sanierung Servatiiplatz**

Frau Voss informierte den Ausschuss über die in der BV-Mitte beratende Vorlage zur geplanten denkmalgerechten Sanierung des Servatiiplatzes (V/0739/2019). Die gerastert gepflasterte Freifläche steht im Zusammenhang mit dem städtebaulich prägnanten Iduna-Hochhaus und dem Pavillon unter Denkmalschutz. Die Planung wurde den Mietern des Hochhauses und Pavillons im Rahmen einer Informationsveranstaltung vorgestellt und dort positiv aufgenommen. Hinsichtlich der zu erwartenden Baukosten werden entsprechende Denkmalfördermittel beantragt.

#### **Ergebnis des Workshops Umfeld Ludgerikirche**

Weiterhin berichtete Frau Voss über die Ergebnisse des Workshops zum Umfeld der Ludgerikirche. Das Gremium empfahl, den Siegerentwurf des Büros scape weiter zu verfolgen. Die Gremien werden über die weiteren Verfahrensschritte fortlaufend informiert.

**Städtebauförderung Dominikaner Kirche**

Herr Denstorff gab bekannt, dass die Stadt Münster zur Sanierung der Dominikaner-Kirche im kommenden Jahr positiv beschiedene Zusagen zur Denkmalförderung erhalten habe. Somit kann der städtische Anteil an den denkmalpflegerischen Gesamtkosten deutlich reduziert werden.

**Bürgerinformation Böckmannplatz in Sprakel**

Herr Festersen informierte über eine Informationsveranstaltung zur Präsentation der verschiedenen Entwurfsvarianten zum Böckmannplatz in Sprakel am 19.12.2019, 18 Uhr.

**Bürgerinformation „Ehemalige Wartburschule“**

Weiterhin informierte Herr Festersen über eine Bürgerinformationsveranstaltung zur Ehemaligen Wartburschule am 28.01.2020, 18 Uhr in der ehemaligen Wartburschule.

**Umstufungskonzept B54 und Landesstraßen**

Herr Renkhoff informierte zur neuen Klassifizierung des Straßennetzes zum 01.01.2020 (B54, L587, L843, L793 und L586) anhand der bestehenden Verkehrssituation. Eine Anpassung der Beschilderung erfolge sukzessive ab 2020.

**Sofortmaßnahmen an der Unfallhäufungsstelle Hafenstraße / Friedrich-Ebert-Straße**

Herr Grimm berichtete über entsprechende Sofortmaßnahmen am o.g. Kreuzungsbereich auf Grundlage eines Beschlusses der Unfallkommission hinsichtlich eines erneuten Verkehrsunfalles am 12.11.2019. Die Maßnahmen sehen u.a. getrennte Ampelphasen, Gelbmarkierungen der Abbiegespuren sowie entsprechende Hinweistafeln vor. Den Ausschussmitgliedern lag hierzu eine entsprechend ausführliche Information in schriftlicher Form vor.

**Planfeststellung Tank & Rast**

Weiterhin informiert Herr Grimm über die fristgerecht erfolgte Stellungnahme der Stadt Münster zur Tank- und Rastanlage entsprechend des seinerzeit gefassten Ratsbeschlusses.

**Vorlage V/0475/2019 Ausbau Knotenpunkt Roxeler Str./Oxford-Quartier**

Herr Rüller gab bekannt, dass zur o.g. Vorlage derzeit noch eine erweiterte Betrachtung der Veloroutenführung durch das beauftragte Planungsbüro erfolge. Die Ergebnisse werden für Mitte Dezember erwartet, sodass die Vorlage voraussichtlich in der kommenden Ausschusssitzung am 06.02.2020 abschließend beraten werden kann.

**Förderung BMVI**

Herr Denstorff berichtete über die am heutigen Tage erfolgte Bescheidübergabe zwischen Herrn Verkehrsminister Scheuer und Herrn Oberbürgermeister Lewe. Die Stadt Münster konnte sich erfolgreich um Fördermittel des Bundesverkehrsministeriums aus dem Programm "Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme" bewerben. Die Stadt erhalte rund 2,1 Mio Euro für die "sensorgestützte adaptive Beleuchtung" der geplanten Fahrradroute am Dortmund-Ems-Kanal (DEK) und der Veloroute Münster - Telgte.

**Punkt 5 der Tagesordnung****Anträge/Anfragen und Eingaben**

Keine.

**Punkt 5.1 der Tagesordnung****Bekanntgabe**

Keine.

<b>Punkt 5.2 der Tagesordnung</b>	<b>Stellungnahmen</b>
-----------------------------------	-----------------------

Keine.

<b>Punkt 6 der Tagesordnung</b>	<b>Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans 2019, des Finanzplans und des Investitionsprogramms 2019 - 2022</b>
---------------------------------	---

<b>Punkt 6.1 der Tagesordnung</b>	<b>Haushaltsanträge</b>
-----------------------------------	-------------------------

Dem Ausschuss lagen die folgenden Haushaltsanträge zur Beratung und Beschlussfassung vor:

- **Antrag von der FDP**

„500T€-Budget für Honorare privater Planungsbüros

Der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen möge beschließen:

Um die durch die Stadt in den Jahren ab 2019 angekauften Flächen möglichst schnell zur Baureife zu führen und um die Verwaltung zu entlasten, werden nach städtischen Vorgaben die Ausschreibungen von Wettbewerben, die Erarbeitung von Bebauungsplänen sowie die Umsetzung der Maßnahmen durch private Planungsbüros vorbereitet. Hierzu werden 500T€ für Honorare in den Haushaltsplan 2020 für 2020 eingestellt.“

Der Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL und Piraten/ÖDP gegen die Stimme von FDP bei Enthaltung von SPD und Die Linke abgelehnt.

- **Veränderungsblatt aus der BV Nord**

„Förderung des Integrierten Entwicklungskonzeptes Coerde

Seit 2016 sind die Vorbereitungen für den städtischen Antrag an das Land NRW zur Förderung des Integrierten Entwicklungskonzeptes Coerde im Gange. Nachdem das Zielsystem nun erarbeitet wird, kristallisieren sich die Maßnahmen heraus, die nicht durch Drittmittel förderfähig sind und daher bereits vor Beginn der Landesförderung förderungsschädlich durchgeführt werden können.“

Der Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL gegen die Stimmen von SPD und Die Linke bei Enthaltung von FDP und Piraten/ÖDP abgelehnt.

- **Veränderungsblatt aus der BV Nord**

„Sprickmannplatz - belebte Mitte

Im Juni 2018 beschlossen die Fraktionen der BV-Nord einen gemeinsamen Antrag zur „Weiterführung des Programms ‚Soziale Stadt Kinderhaus‘“ (A-N-0006/2018.) Die Stadt-

verwaltung signalisierte daraufhin, dass wegen des Umfangs des Antrags nicht mit einer kurzfristigen Bearbeitung gerechnet werden könne.

Deshalb hat die BV-Nord eine Priorisierung vorgenommen und am 7. Mai 2019 einen erneuten Antrag beschlossen (A-N/0018/2019) mit dem einzigen Punkt 2.1 „Sprickmannplatz – belebte Mitte“. Um dieses Projekt voranzubringen, soll ein „Werkstattverfahren unter Beteiligung aller relevanten örtlichen Akteure“ durchgeführt werden.

Aus der Stellungnahme der Verwaltung vom 23.7.2019 geht hervor, dass die notwendigen Mittel von ca. 20.000 Euro nicht verfügbar sind und in den Haushalt 2020 eingestellt werden müssen.“

Der Antrag wurde einstimmig mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL und Die Linke bei Enthaltung von FDP und Piraten/ÖDP beschlossen.

- **Antrag von der SPD**

„Klimaschutz konkret: Münster beschleunigt die Verkehrswende – 30 Mio. € zur Förderung von ÖPNV und Radverkehr, Einrichten von P+R-Stationen und Ausbau der E-Mobilität

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehr und Wohnen möge beschließen:

1. Für die Realisierung der Verkehrswende bis 2023 in Münster wird (zusätzlich) ein 30 Mio. € Investitionsprogramm aufgelegt. Bausteine dieses Programms sind:
  - a. der Ausbau von Busspuren und Maßnahmen zur Bevorrechtigung des Busverkehrs vor dem MIV mit dem Ziel einer Busbeschleunigung
  - b. Sanierung und Umbau der Radwege für mehr Radverkehrssicherheit, Entschärfung der bereits festgestellten Unfallschwerpunkte
  - c. Planung und Bau von attraktiven P+R-Stationen außerhalb des Stadtzentrums, um Verkehre frühzeitig abzufangen und die Attraktivität der City zu steigern
  - d. Bau von Fahrradabstellanlagen in der City (kostenpflichtig und kostenfrei), um attraktive Aufenthaltsräume in der Stadt zu sichern
  - e. Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Mobilität
2. Alle Straßenbauprojekte, die nicht für die notwendige Erschließung von Baugebieten erforderlich sind, oder die nicht der Förderung von ÖPNV und Radverkehr dienen, werden nicht weiterverfolgt (s. Liste). Die hierfür angesetzten Kosten werden zur Finanzierung der Verkehrswende eingesetzt.
3. Der Haushaltsansatz für die Erneuerung und den Neubau von Verkehrsflächen wird gesenkt. Die Kosten für eine punktuelle Vorrangregelung an der Promenade werden eingespart (s. Liste).
4. Straßenbauprojekte zugunsten eines Ausbaus von Radwegen oder einer Neuaufteilung im Sinne der Förderung von Radverkehr und ÖPNV und einer Verkehrsentlastung werden in den Haushaltsplanungen vorgezogen (s. Liste).
5. Mögliche Fördermittel und Drittmittel für das 30 Mio. € -Investitionsprogramm sind abzurufen.“

Der Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL und FDP gegen die Stimme von SPD, Die Linke und Piraten/ÖDP abgelehnt.

- **Antrag von der FDP**

„Haushaltsmittel für Promenadenquerungen streichen

Der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen möge beschließen:

Die vorgesehenen Mittel werden gestrichen.“

Der Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL und Die Linke gegen die Stimmen von SPD und FDP bei Enthaltung von Piraten/ÖDP abgelehnt.

- **Gemeinsamer Antrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL**  
„Stadtentwicklungskonzept Handorf  
50.000 €  
2020“

Der Antrag wurde einstimmig bei Enthaltung von SPD und Die Linke beschlossen.

- **Gemeinsamer Antrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL**  
„Machbarkeitsstudie Fernbusbahnhof  
50.000 €  
2020“

Der Antrag wurde einstimmig bei Enthaltung von SPD und Piraten/ÖDP beschlossen.

- **Gemeinsamer Antrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL**  
„Umsetzung Soziale Stadt / Stadtumbau Coerde  
200.000 €  
2020“

Der Antrag wurde einstimmig bei Enthaltung von FDP beschlossen.

- **Gemeinsamer Antrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL**  
„Quartiersmanagement zur Stärkung der Stadtteile  
80.000 €  
2020 – 2023

Die Arbeit in den Stadtteilen stellt eine bedeutende Aufgabe zur weiteren Entwicklung und Stärkung der Stadtteilidentitäten dar. Zu diesem Zwecke wurden innerhalb der Stadtverwaltung entsprechende Personalstellen im Stadtplanungsamt (städtebauliche Quartiersentwicklung) und Münster Marketing („Kümmerer vor Ort“) eingerichtet und konnten in Teilen bereits besetzt werden.

Zentrale Aufgabe des Quartiersmanagements ist es, geeignete Kommunikationswege zu entwickeln, um mit den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort in Kontakt zu treten, sich auszutauschen und die Ergebnisse der Zukunftsprozesse in ihrer Umsetzung weiter zu begleiten. Diese Aufgaben sollen weiter unterstützt und vorangetrieben werden, indem die für den Stadtteil bedeutenden, öffentlichen Räume im Rahmen organisierter Zukunftsspaziergänge, Ideenwettbewerbe, etc. neu betrachtet und mit der Bürgerschaft vor Ort gemeinsam weiterentwickelt werden. Ohne entsprechende finanzielle Ressourcen, werden auch die Stadteilkümmerer in ihrer Arbeit keinerlei Akzeptanz erfahren (50.000 €).

Darüber hinaus sollen die Stadtteile im Rahmen geeigneter Ressourcen ermächtigt werden, kleinere Sofortmaßnahmen zur Stärkung der Stadtteilidentität selbst durchführen zu können. Die Verwaltung wird hierzu beauftragt, entsprechende Maßnahmekriterien zu entwickeln (30.000 €) .

HH-Ansatz insgesamt: 80.000 €.“

Der Antrag wurde einstimmig bei Enthaltung von SPD, FDP und Piraten/ÖDP beschlossen.

- **Gemeinsamer Antrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL**

„Ortsumgestaltung Sentrup Gehwegsanierung etc.  
50.000 €  
2020“

Der Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Die Linke und Piraten/ÖDP gegen die Stimmen von SPD und FDP beschlossen.

- **Gemeinsamer Antrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL**

„Batterieforschungszentrum  
100.000 €  
2020

Entwicklungsstrategie für den Wirtschaftsstandort Münster – Kompetenzfeld Batterieforschung frühzeitig qualifizieren

Die ausgesprochen positive Entwicklung der Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Münster, der zugleich durch eine hohe Dynamik gekennzeichnet ist, muss weiter genutzt und unterstützt werden. Hierzu sollen mit einer Standortstrategie die Kompetenzfelder strategisch weiter ausgebaut und mit planerischen Umsetzungsinstrumenten unterlegt werden.

In diesem Zusammenhang ist auch zu berücksichtigen, dass Münster sich in den letzten 10 Jahren zu einem „Leuchtturm“ der Batterieforschung entwickelt hat. Dies geht sehr wesentlich auf die erfolgreiche Arbeit am MEET Batterieforschungszentrum der WWU Münster zurück. Die Standortentscheidung des Bundes für Münster als Standort der Batterieforschungsfabrik unterstreicht die Kompetenz am Standort und gibt zugleich wichtige Impulse für die weitere Entwicklung. Mit der Realisierung der Batterieforschungsfabrik in Münster sollen nicht nur ca. 150 Arbeitsplätze direkt in der Forschungsfertigung geschaffen werden, vielmehr ist davon auszugehen, dass weitere spezialisierte Unternehmen Interesse an einer Ansiedlung in Münster haben werden. Von daher soll im Rahmen einer Standortentwicklungsstrategie auch das Kompetenzfeld Batterieforschung frühzeitig qualifiziert werden.

Haushaltsmittel: Planung (konsumtiver Bereich): 100.000 Euro.“

Der Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL gegen die Stimme von Piraten/ÖDP bei Enthaltung von SPD, FDP und Die Linke beschlossen.

- **Gemeinsamer Antrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL**

„Fortführung Förderung Lastenräder  
250.000 €  
2020“

Der Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Die Linke und Piraten/ÖDP gegen die Stimmen von SPD beschlossen.

- **Gemeinsamer Antrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL**

„Mehr Abstellplätze für Lastenräder in der Stadt  
500.000 €  
2020“

Der Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP und Piraten/ÖDP gegen die Stimmen von SPD bei Enthaltung von Die Linke beschlossen.

- **Gemeinsamer Antrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL**

„Eine Ampel für den Markweg zur Verkehrsentslastung und Verkehrssicherheit der Kinder

Der ASSVW möge beschließen:

Im Stadtteil Rumphorst wird bei positiver Prüfung durch die Fachverwaltung am Markweg Ecke Hoher Heckenweg eine Ampel mit Kontaktschleife zum besseren Abfluss des Verkehrs insbesondere in den Morgenstunden eingerichtet. In den Haushalt 2020 wird dafür eine Investitionssumme von 50.000,- € eingestellt.“

Der Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL gegen die Stimmen von SPD und Die Linke bei Enthaltung von FDP und Piraten/ÖDP beschlossen.

- **Gemeinsamer Antrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL**

„neue Abstellplätze für Fahrräder am HBF

50.000 €

2020 - 2023

Der ASSVW möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt geeignete Flächen im Bahnhofsumfeld auf der Westseite des Hauptbahnhofs (Berliner Platz) zu identifizieren und Fahrradständer dort zu platzieren.“

Der Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL und Piraten/ÖDP gegen die Stimmen von SPD und FDP bei Enthaltung von Die Linke beschlossen.

- **Gemeinsamer Antrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL**

„Stärkung E-Mobilität zusätzlich Mittel für Anschaffung Fuhrpark

100.000 €

2020 - 2023“

Der Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL gegen die Stimmen von SPD und Die Linke bei Enthaltung von FDP und Piraten/ÖDP beschlossen.

- **Gemeinsamer Antrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL**

„Bike Sharing

150.000 €

2020 – 2023

Fahrradverleihsystem jetzt starten

Der ASSVW möge beschließen:

1. Der Betrieb des Bike-Sharing-Systems in Münster wird im Konzern verankert. Die gutachterlichen Empfehlungen werden dabei berücksichtigt.
2. Zeitnah werden Sondierungsgespräche mit den Stadtwerken zur Klärung der Bereitschaft, der Rahmenbedingungen und des weiteren Vorgehens geführt.

3. Die Stadtverwaltung legt dem Rat der Stadt Münster zu Beginn des 2. Quartals 2020 einen Grundsatzbeschluss zur Einführung eines Bike-Sharing-Systems für Münster mit:
- Vorstellung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie in den Gremien
  - sowie die weiteren Einzelheiten zur Einführung eines Bike-Sharing-Systems für Münster nach weiterer detaillierter Prüfung (z. B. „Hardware“ (Art und Anzahl Räder sowie Stationen), Betrieb und Finanzierung, Vergabemodalitäten (Ziel der Direktvergabe an die Stadtwerke im Rahmen der bestehenden Dienstleistungskonzession) auf Grundlage der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie vor.
4. Für das Jahr 2020 werden Haushaltsmittel in Höhe von 150.000 € aus dem sogenannten Mobilitätsfonds bereitgestellt, um die notwendigen Detailplanungen zur Implementierung des Bike-Sharing-Systems in Münster durchzuführen zu können.“

Der Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL gegen die Stimmen von SPD, FDP, Die Linke und Piraten/ÖDP beschlossen.

- **Gemeinsamer Antrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL**

„Modellmaßnahmen Masterplan 2035, Busspuren etc.  
500.000 €  
2020 - 2023“

Der Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL gegen die Stimmen von SPD, FDP und Piraten/ÖDP bei Enthaltung von Die Linke beschlossen.

- **Gemeinsamer Antrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL**

„Promenadenquerungen  
2020: 50.000 €  
2021 - 2023: 650.000 €  
Mit Sperrvermerk hinsichtlich Umsetzbarkeit auf Basis ASSVW.“

Der Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL gegen die Stimmen von SPD, Die Linke und Piraten/ÖDP bei Enthaltung von FDP beschlossen.

- **Gemeinsamer Antrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL**

„Verkehrskonzept Schlossplatz nach Verlagerung der B54

Der ASSVW möge beschließen:

Für die Planungskosten „Rückbau Schlossplatz – B54“ werden 100.000 Euro in den Haushalt eingestellt.“

Der Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL gegen die Stimmen von SPD und Piraten/ÖDP bei Enthaltung von FDP und Die Linke beschlossen.

- **Gemeinsamer Antrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL**

„Finanzierung kostenloses Busfahren an Adventssamstagen ab 2020  
500.000 €  
2020“

Der Antrag wurde einstimmig bei Enthaltung von SPD, Die Linke und FDP beschlossen.

- **Gemeinsamer Antrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL**

„Zweite Promenade: Machbarkeitsstudie erstellen

Der ASSVW möge beschließen:

Für die Planung eines „zweiten Promenadenrings“ wird eine Machbarkeitsstudie erstellt, die konkrete Schritte und Maßnahmen zur Umsetzung ermittelt und die Potenziale für die Stadtentwicklung darstellt. Insbesondere sind hier die Potenziale für den Umweltverbund zu prüfen. Die Ergebnisse werden den zuständigen Ausschüssen und dem Rat vorgestellt.“

Der Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL gegen die Stimmen von SPD und FDP bei Enthaltung von Die Linke und Piraten/ÖDP beschlossen.

- **Gemeinsamer Antrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL**

„B-Side – Förderung des sozio-kulturellen Zentrums im ehemaligen Hill-Speicher

Der ehemalige Hill-Speicher (Am Mittelhafen 42) soll anteilig (neben der Nutzung für den Ruderverein Münster 1892 e.V.) als Gemeinbedarfseinrichtung (B-Side e.V.) zu einem soziokulturellen Zentrum umgebaut werden.

Zur Finanzierung der anteiligen Kosten i. H. v. rd.7,65 Mio. € für das soziokulturelle Zentrum des Vorhabens ist durch die Verwaltung bereits ein Antrag auf Städtebauförderung gestellt worden, der vorsieht, dass durch das Land 60 % der Finanzierung des Vorhabens (rd.4,59 Mio. €) durch Städtebaufördermittel übernommen werden.

Bei einer zu erwartenden, positiven Entscheidung des Landes NRW zum Stadterneuerungsprogramm 2020 wird zur weiteren Unterstützung der B-Side der kommunale Anteil an der Finanzierung der ermittelten Baukosten (incl. einer möglichen Anschubfinanzierung und der Umlage) von derzeit 20% auf 40% erhöht (um 1,56 Mio.€ auf rd. 3,06 Mio.€).

Das Teileigentum an dem Gebäude verbleibt dauerhaft bei der Stadt. Das Gebäude soll dem Verein (B-Side e.V.) für die Nutzung als soziokulturelles Zentrum dauerhaft mindestens 20 Jahre (Zweckbindungsfrist der Fördermittel) zur Verfügung gestellt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, dafür die Voraussetzungen zu schaffen und die Rahmenbedingungen durch eine Vorlage in einer der nächsten Sitzungsketten zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Wirtschaftsförderungsförderung wird das Projektmanagement und das Invest für die Immobilie übertragen..“

Der Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL gegen die Stimme von FDP bei Enthaltung von SPD und Die Linke und Piraten/ÖDP beschlossen.

**Punkt 6.2 der Tagesordnung**

**Veränderungslisten**

Der Ausschuss stimmte der vorliegenden Veränderungsliste einstimmig bei Enthaltung von SPD zu.

**Punkt 6.3 der Tagesordnung****Produktgruppen 02.07, 09.01, 09.02, 10.01, 10.02**

Der Ausschuss stimmte den vorliegenden Produktgruppen 02.07, 09.01, 09.02, 10.01 und 10.02 mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL und Piraten/ÖDP gegen die Stimme von FDP bei Enthaltung von Die Linke zu.

**Punkt 7 der Tagesordnung****Stadtentwicklung, Stadterneuerung, Wohnen, Wirtschaft****Punkt 7.1 der Tagesordnung  
V/0669/2019****"Global Nachhaltige Kommune in NRW (GNK)" -  
Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 - Teil 3:  
"Maßnahmenprogramm 2019 - 2022"**

Herr Steinmann brachte nachfolgenden Änderungsantrag für die SPD in den Ausschuss ein und begründete diesen:

„Änderungsantrag zur Vorlage V0669/2019:

Der ASSVW möge beschließen:

I. Sachentscheidung:

Strategisches Entwicklungsteilziel 1.2.1 – Ändere bzw. ergänze wie folgt:

Operatives Ziel A – Ändere:

~~Jährlich werden 2.00 (Zielwert) neue Wohnungen gebaut, davon mindestens 300 öffentlich gefördert, soweit und solange der Bedarf das rechtfertigt.~~ Jedes Jahr werden 2.500 neue Wohnungen gebaut, davon mindestens 500 preisgebunden.

Q1 – Neu: Die Verwaltung schlägt entsprechende Maßnahmen zur Anpassung des Baulandprogramms und des Kommunalen Handlungskonzepts Wohnen vor.

Q2 – Neu:

Schwerpunkte 2019 – 2022:

- ...
- ...
- Erstellung einer politischen Beschlussvorlage zur Entscheidung über die Verlängerung der Wohnraumschutzsatzung (~~voraussichtlich in~~ bis 2020)

Operatives Ziel D – Neu:

Der Bestand preisgebundener Wohnungen liegt im Jahr 2028 deutlich über dem Bestand 2008.

Operatives Ziel E – Neu:

Zur angemessenen Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum erhöht die Stadt Münster die Eigenkapitalausstattung der Wohn- und Stadtbau in den kommenden Jahren signifikant und verzichtet auf eine Gewinnabführung.

Operatives Ziel F – Neu:

Die Stadt Münster setzt sich aktiv für den Bau von Azubi- und Studierendenwohnheimen in ausreichender Zahl ein.

Die Verwaltung erarbeitet Maßnahmen im Sinne der o. g. operativen Ziele D - F bzw. schlägt entsprechende Maßnahmen für 2019 – 2022 vor.

Strategisches Entwicklungsteilziel 2.2.2 – Ergänze wie folgt:

Operatives Ziel wird zu Operatives Ziel A.

Operatives Ziel B – Neu:

Die Stadt hat erkannt, dass sie zur Bewältigung der enormen verkehrlichen Probleme den ÖPNV erheblich stärken muss. Zu diesem Zweck werden alle notwendigen Busspuren gebaut, um den Busverkehr zu beschleunigen und somit attraktiver zu machen. Der Verkehr auf der Schiene wird durch die Schaffung einer Stadtbahn gestärkt.

Operatives Ziel C – Neu:

Zur Steigerung klimafreundlicher Mobilität wird der Preisanstieg bei der Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs gestoppt. Die Fahrpreise sind auf einem Niveau, das für alle Bürgerinnen und Bürger attraktiv ist.

Operatives Ziel D – Neu:

Zur Vermeidung von Pendlerverkehren schafft die Stadt Münster in deutlich höherem Tempo als bisher bezahlbare innenstadtnahe Wohnungen.

Operatives Ziel E – Neu:

Für die Sicherheit der Radfahrerinnen und Radfahrer sind die Radwege breiter und deutlich sichtbarer gebaut.

Die Verwaltung erarbeitet Maßnahmen im Sinne des o. g. operativen Ziele B - E bzw. schlägt entsprechende Maßnahmen für 2019 – 2022 vor.

Strategisches Entwicklungsteilziel 3.1.1. – Ändere wie folgt:

Operatives Ziel – Ändere wie folgt:

Für die Sanierung des Wohnungsbestandes bedeutet das, die Sanierungsrate kontinuierlich um mindestens 5% pro Jahr zu erhöhen und ab 2040 eine Sanierungsrate von 3% zu erreichen. Bis 2030 soll der Gebäudebestand klimaneutral sein.

Die Verwaltung erarbeitet Vorschläge zur Anpassung der Maßnahmen im Sinne des geänderten operativen Ziels.“

Herr Buddenbäumer beantragte für die CDU eine Beschlussfassung wie im AUKB.

Herr Möltgen ließ zunächst über den Änderungsantrag der SPD abstimmen. Diesen lehnte der Ausschuss mit den Stimmen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP und PIRATEN/ÖDP gegen die Stimmen von SPD bei Enthaltung von DIE LINKE ab.

Anschließend stimmte der Ausschuss dem Änderungsantrag der CDU mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL und FDP gegen die Stimmen von SPD bei Enthaltung von DIE LINKE und Piraten/ÖDP zu.

Sodann beschloss der Ausschuss mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL und FDP gegen die Stimmen von SPD bei Enthaltung von DIE LINKE und Piraten/ÖDP, dem Rat die Annahme der so geänderten Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt das, vom Beirat Global Nachhaltige Kommune (GNK-Beirat) einstimmig empfohlenen Maßnahmenprogramm 2019 – 2022 in der vorliegenden modifizierten Beschlussempfehlung (siehe Anlage 1) zustimmend zur Kenntnis **und ergänzt:**

**Änderungsantrag zu L12**

**Mindestens) Möglichst 20%..... aus möglichst regionaler zertifizierter ökologischer, Erzeugung**

**Ergänzungsantrag zu U10**

**Bei der Aufzählung der Projekte bitte „blühendes Band durch Bauernhand“ ergänzen**

**Ergänzungsantrag S.51 K3**

**Ausbau von Biogasanlagen auf der Grundlage der Vergärung von Wirtschaftsdünger**

2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die anstehenden Schritte für die jeweiligen Maßnahmenumsetzungen einzuleiten (siehe Anlage 1, Seite 2: Verfahrensempfehlung).
3. Weiterhin nimmt der Rat die vom GNK-Beirat und dem verwaltungsinternen Kernteam als Schlüsselprojekte für die jeweiligen Teilstrategien empfohlene Liste (s. Anlage 2) zur Kenntnis.
4. Der Rat beschließt, den über das GNK-Projekt initiierten Nachhaltigkeitsprozess zu verstetigen und beauftragt die Verwaltung, die nächsten Verfahrensschritte umzusetzen (s. Anlage 3).
5. Der Rat beauftragt die Verwaltung, ein Konzept für das zukünftige umsetzungs- und wirkungsorientierte Monitoringsystem zur Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 zu erarbeiten und dem Rat vorzulegen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	1401	Übergr. Umweltschutz, Klima, Nachhaltigkeit, Immission, Boden, Abfall			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2019 ff.	50.000	Sachmittel Nachhaltigkeit

Für übergreifende und koordinierende Maßnahmen des Nachhaltigkeitsprozesses sind jährliche Mittel in Höhe von 50.000 € im Teilergebnisplan 1401 eingestellt. Weitere, für die Umsetzung des Maßnahmenprogramms erforderliche Haushaltsmittel, sind in den jeweiligen Teil-

plänen veranschlagt bzw. wurden im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 ff angemeldet (siehe Anlage 1, Spalte „Finanzmittel“, Kennzeichnung „A“).

Darüber hinaus sind Maßnahmen aufgenommen worden, deren Sach- und/oder Personalkosten derzeit noch nicht in der Haushaltsplanung berücksichtigt wurden und die für ihre Umsetzung weiterer entsprechender politischer Beschlüsse bedürfen (siehe Anlage 1, Spalte „Finanzmittel“, Kennzeichnung „B“). So werden beispielsweise erste Kostenschätzungen für Maßnahmen zur Umsetzung des Handlungskonzepts Klimaanpassung in der gesonderten Vorlage V/0799/2019 im Herbst vorgelegt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2020 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

<b>Punkt 7.2 der Tagesordnung V/0770/2019</b>	<b>Handlungsprogramm Klimaschutz 2030 für Münster</b>
---	---

Herr Steinmann brachte nachfolgenden Änderungsantrag für die SPD in den Ausschuss ein und begründete diesen:

„Änderungsantrag zur Vorlage V/0770/2019:

Der ASSVW möge beschließen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

NEU:

1. Das Handlungsprogramm Klimaschutz 2030 wird dahingehend überarbeitet, dass Münster 2030 klimaneutral wird.
2. Die in Anlage des Handlungsprogramms aufgeführten Maßnahmen dienen dabei als Grundlage und werden ab sofort umgesetzt. Ein auf die Erreichung des Ziels der Klimaneutralität 2030 ausgerichtetes Handlungsprogramm wird einschließlich Angaben zum notwendigen Finanzbedarf dem Rat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.“

Herr Beitelhoff beantragte für die CDU eine Beschlussfassung wie im AUKB.

Herr Möltgen ließ zunächst über den Änderungsantrag der SPD abstimmen. Diesen lehnte der Ausschuss mit den Stimmen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL und FDP gegen die Stimmen von SPD und Piraten/ÖDP bei Enthaltung von DIE LINKE ab.

Anschließend stimmte der Ausschuss dem Änderungsantrag der CDU mehrheitlich mit den Stimmen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL gegen die Stimmen von SPD, FDP, DIE LINKE und Piraten/ÖDP zu.

Sodann beschloss der Ausschuss mehrheitlich mit den Stimmen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL gegen die Stimmen von SPD, FDP, DIE LINKE und Piraten/ÖDP, dem Rat die Annahme der so geänderten Vorlage zu empfehlen:

## I. Sachentscheidung:

- ~~1. Der Rat stimmt dem Handlungsprogramm Klimaschutz 2030 (Anlage 1) zur Umsetzung des Masterplans 100% Klimaschutz zu.~~
1. Der Rat bekennt sich zu den beschlossenen Zielen, die CO<sub>2</sub>-Emissionen mit Priorität zu senken, den Klimawandel zu stoppen und zu dem Bekenntnis, dass der Klimaschutz für die heute lebenden Generationen eine Schicksalsaufgabe darstellt (V/0482/2019).
2. Der Rat erkennt an, dass die Ziele des Pariser Klimaabkommens, die Erderwärmung auf möglichst 1,5 °C zu begrenzen, nur dann erreicht werden können, wenn alle Akteure auf staatlichen Ebenen und in Städten und Gemeinden ihre Anstrengungen gegenüber dem bisherigen Masterplan 100% Klimaschutz deutlich verstärken.
3. Der Rat stimmt dem Handlungsprogramm Klimaschutz 2030 (Anlage 1) zur Umsetzung des Masterplans 100% Klimaschutz zu. Für die Umsetzung stellt der Rat in den Jahren 2020 – 2023 Finanzmittel im Umfang von 8,8 Mio. € (ab 2021: 9,0 Mio €) jährlich zusätzlich zu den bereits im Haushalt veranschlagten Positionen zur Verfügung:
  - a. 1,2 Mio. Euro jährlich zur Finanzierung des Handlungsprogramms,
  - b. 3,5 Mio. Euro jährlich zur Förderung der energetischen Sanierung privater Gebäude (Aufstockung des bestehenden Förderprogramms),
  - c. 3,5 Mio. Euro jährlich für die energetische Sanierung städtischer Gebäude, insbes. Schulen und Bäder,
  - d. 0,3 Mio. Euro jährlich für die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen auf Dächern städtischer Gebäude (ab 2021: 0,4 Mio. €)
  - e. 0,3 Mio. Euro jährlich für die Förderung von Photovoltaik-Anlagen und Batteriespeichersystemen in Privathaushalten und Gewerbebetrieben (Aufstockung des bestehenden PV-Förderprogramms) (ab 2021: 0,4 Mio. €)

Die Mittel gem. b. und c. sowie d. und e. werden gegenseitig deckungsfähig veranschlagt.
4. Über das Handlungsprogramm hinaus bekennt sich der Rat zu dem Ziel, dass die Stadt Münster in den Bereichen, in denen sie unmittelbare Gestaltungsmöglichkeiten hat, Klimaneutralität bis 2030 anstrebt. Der Rat beauftragt die Verwaltung deshalb, alle Handlungsspielräume der Stadt im Klimaschutz voll auszuschöpfen und dem Rat ein Investitionsmaßnahmenprogramm zur CO<sub>2</sub>-Reduktion insbesondere für die Bereiche energetische Gebäudesanierung, Erneuerbare Energien und Mobilität ab dem Jahr 2024 vorzulegen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Handlungsprogramm 2030 – Teil 1 (Anlage 2) genannten Maßnahmen vorzubereiten und zeitnah in die Umsetzung zu bringen. Sie umfassen insbesondere Aufwendungen für die Koordination und fachliche Begleitung der Maßnahmenumsetzung, inkl. gutachterliche Begleitung und entsprechender Öffentlichkeitsarbeit.

**Änderungsantrag zu EE4**

**grundsätzlich keine Errichtung PV Anlagen auf landwirtschaftlichen Flächen.**

**Außerdem soll überprüft werden welche Möglichkeiten für die Errichtung von PV Anlagen auf Dachflächen im Außenbereich vorhanden sind. Bei der Prüfung muss es neben der Erhebung des Potentials auch um die Eruiierung von möglichen Anreizen und Erleichterungen sowohl von Seiten der Stadt als auch städtischen Tochterunternehmen gehen.**

#### **Änderungsantrag zu MOB 6**

**E Mobilität sollte aus regenerativer Energie gespeist werden, Prüfungsauftrag, ob regionale regenerative Energie für E Mobilität ausgebaut werden kann.**

6. Die Verwaltung wird beauftragt, für die im Handlungsprogramm 2030 – Teil 2 (Anlage 3) genannten Maßnahmen, die Voraussetzungen für die Entscheidungen in den zuständigen Gremien zu schaffen und die entsprechenden Vorlagen zu fertigen.  
Bei den Maßnahmen in Teil 2 handelt es sich um Maßnahmen mit zusätzlichen Investitions- und Personalaufwendungen, wie bspw. bei ganzheitlichen energetischen Sanierungen im Gebäudebestand oder bei Entscheidungen, die im Rahmen anderer Prozesse, wie bspw. dem Masterplan Mobilität 2035+ herbeigeführt werden.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Sachstandsbericht zur Umsetzung des Handlungsprogramms 2030 alle 2 Jahre vorzulegen.
8. Die Anregung gem. §24 GO NRW 0043/2016 (Anlage 4) ist in die Erarbeitung des Handlungsprogramms 2030 eingeflossen und wird – soweit fachlich und finanziell möglich - bei der Umsetzung berücksichtigt und umgesetzt.

#### II. Finanzielle Auswirkungen:

Die für die Umsetzung der in Teil 1 (Anlage 2) genannten Maßnahmen des Handlungsprogramms 2030 erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel sind von der Verwaltung zu ermitteln und in den Haushaltsplan-Entwurf 2021 aufzunehmen.

#### **Punkt 7.3 der Tagesordnung V/0799/2019**

#### **Handlungskonzept Klimaanpassung 2030 zur Umsetzung des Klimaanpassungskonzeptes der Stadt Münster**

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme der Vorlage zu empfehlen:

#### I. Sachentscheidung:

1. Der Rat stimmt dem Handlungskonzept Klimaanpassung 2030 für Münster (Anlage 1) zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Handlungskonzept Klimaanpassung 2030 (Anlage 1) beschriebenen Maßnahmen, deren Anschubfinanzierung mit Beschluss zu dieser Vorlage gewährleistet werden kann, vorzubereiten und zeitnah in die Umsetzung zu bringen.  
Diese Maßnahmen umfassen insbesondere Informations- und Beratungsangebote, Planungsgrundsätze der Stadt- und Freiraumplanung, Regelungen des ÖPNV bei Extremwetterereignissen durch die Stadtwerke Münster GmbH sowie die Koordination und fachliche Begleitung der Maßnahmenumsetzung.
3. Für die im Handlungskonzept Klimaanpassung 2030 (Anlage 1) genannten Maßnahmen, die eines zusätzlichen und weiterführenden politischen Beschlusses bedürfen,

wird die Verwaltung beauftragt, die Voraussetzungen für die Entscheidungen in den zuständigen Gremien vorzubereiten und schaffen.

Dabei handelt es sich insbesondere um Maßnahmen mit zusätzlichen Investitionen in die städtische Infrastruktur, Gebäude und Gewässer, die für den Schutz der Stadtgesellschaft erforderlich sind und die u.a. mit zusätzlichen Ressourcen umzusetzen sind. Darüber hinaus besitzen die Maßnahmen eine besondere Tragweite hinsichtlich des Erhalts der städtischen und privaten Grünflächen und Bäume sowie der Hitzevorsorge für Mensch und Natur.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, alle zwei Jahre einen Sachstandsbericht zum Monitoring sowie zur Umsetzung des Handlungskonzeptes vorzulegen.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	1401	Übergreifender Umweltschutz, Klima, Nachhaltigkeit, Immission, Boden, Abfall			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2020 2021 ff.	75.000 jährlich 35.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2020 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

<b>Punkt 7.4 der Tagesordnung V/0949/2019</b>	<b>Beirat</b>	<b>Stadtregion</b>	<b>Münster</b>
	<b>Änderung des stadtrationalen Kontraktes zur Zusammensetzung</b>	<b>des</b>	<b>Beirates</b>
	<b>Benennung der Mitglieder</b>		

Auf Antrag von Herrn Beitelhoff für die CDU beschloss der Ausschuss zu Beginn der Sitzung einstimmig, die Vorlage ohne Beschlussfassung in die nachfolgenden Gremien zu schieben.

<b>Punkt 7.5 der Tagesordnung V/1018/2019</b>	<b>Antrag der Ratsgruppe AfD an den Rat (A-R/0076/2019) - Mehr Flächen für Gewerbe</b>
---	--

Der Ausschuss stimmte der Vorlage einstimmig zu:

### I. Sachentscheidung:

1. Der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen nimmt zur Kenntnis, dass das grundsätzliche Antragsanliegen – Mehr Flächen für Gewerbe – von der Verwaltung bereits in die laufende Bearbeitung des am 14.12.2016 vom Rat der Stadt Münster beauftragten Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes Münster (Vorlage V/0723/2016) integriert worden ist.

2. Der Antrag der Ratsgruppe der AfD an den Rat Nr. A-R/0076/2019 – Mehr Flächen für Gewerbe – (Anlage) ist damit erledigt.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt entstehen in Verbindung mit der Vorlage V/0723/2016 keine Kosten. Ggf. erforderliche Kosten für Grunderwerb, Erschließung, begleitende Gutachten etc. werden zu den jeweils entsprechenden Zeitpunkten in gesonderten Vorlagen vorgelegt.

<b>Punkt 7.6 der Tagesordnung V/1006/2019</b>	<b>Stadtteilentwicklung - Errichtung eines multifunktionalen „Stadtteilhauses“ am Hamannplatz</b>	<b>Coerde</b>
---	---	---------------

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme der Vorlage zu empfehlen:

### I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt den in der Begründung dieser Vorlage dargelegten Sachstandsbericht zur aktuellen Stadtteilentwicklung in Coerde zur Kenntnis.
2. Der Rat beauftragt das städtische Tochterunternehmen Westfälische Bauindustrie GmbH (WBI) alle erforderlichen Schritte zur Errichtung eines neuen multifunktionalen „Stadtteilhauses“ am Hamannplatz Nr. 36 - 40 einzuleiten (Grundsatzbeschluss). Die Beauftragung umfasst insbesondere die Abstimmung mit allen relevanten Fachdienststellen zum Raumprogramm, die Entwurfs- und Ausführungsplanung, das Vergabeverfahren und den Bau des „Stadtteilhauses“ zur gebündelten Unterbringung verschiedener sozialer und kultureller Einrichtungen im Stadtteil Coerde.

### II. Finanzielle Auswirkungen:

Das Projekt „Errichtung eines multifunktionalen ‚Stadtteilhauses‘ am Hamannplatz Nr. 36 - 40“ steht noch am Beginn der Planung. Über dessen genauen Realisierungszeitraum sowie über damit verbundene Kosten und deren Finanzierung werden die zuständigen Gremien zum gegebenen Zeitpunkt mittels separater Vorlagen informiert bzw. werden dann entsprechende Beschlüsse zu fassen sein.

<b>Punkt 7.7 der Tagesordnung V/0957/2019</b>	<b>Planung und Entwicklung eines integrierten Begegnungs-, Bildungs- und Gesundheitshauses in Coerde am Hamannplatz Nr. 36 - 40 Antrag A-R/0008/2019 der Ratsfraktionen Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der CDU "Ein Kinder- und Jugendgesundheitszentrum Kieseckampweg in Coerde entwickeln".</b>
---	--

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme der Vorlage zu empfehlen:

### I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beauftragt das städtische Tochterunternehmen Westfälische Bauindustrie GmbH (WBI) mit der Planung und Entwicklung eines neuen ressortübergreifenden, integrierten Begegnungs-, Bildungs- und Gesundheitszentrums im Stadtteil Coerde als Bestandteil eines im südlichen Teilbereich des Stadtteilzentrums am Hamannplatz (Ge-



- 1.1.1 Die mehrgeschossige Bebauungsmöglichkeit auszuweiten (Anlage 1, Punkt 1.1).
- 1.1.2 Den Coerdemarkt durch die Internatsfläche des Bundesprachenamtes zu erweitern (Anlage 1, Punkt 1.2).
- 1.1.3 Einen Teil des Parkplatzes für Bebauungen zu nutzen (Anlage 1, Punkt 1.3).
- 1.1.4 Der Verlegung oberirdischer Stellplätze in eine Tiefgarage (Anlage 1, Punkt 1.5).
- 1.1.5 Eine Bebauung mit Arkaden festzusetzen (Anlage 1, Punkt 1.6).
- 1.1.6 Den Stellplatz zentral anzusiedeln, die Fußgängerzone zu überbauen und den Parkplatz durch eine Mauer abzutrennen (Anlage 1, Punkt 1.7).
- 1.1.7 Die unbebaute Fläche nördlich der Gaststätte am Hamannplatz Nr. 30 zu aktivieren (Anlage 1, Punkt 1.9).
- 1.1.8 Die Fassadengestaltung des Edeka-Marktes in Klinker und in Architekturbeton festzusetzen (Anlage 1, Punkt 1.10).
- 1.1.9 Die vollflächige Ausweisung mit zwei Vollgeschossen im Sondergebiet 1 (Edeka/Drogerie) (Anlage 1, Punkt 1.12).
- 1.1.10 Den Kletterbaum im Bereich Sparkasse und Apotheke zum Erhalt festzusetzen (Anlage 1, Punkt 1.17).
- 1.1.11 Die Verlegung der Parkplatzfläche nach Osten und die der bebaubaren Fläche nach Westen (Anlage 1, Punkt 1.19).
- 1.1.12 Der Anlegung eines zentralen Stellplatzes (Anlage 1, Punkt 1.20).
- 1.1.13 Eine Fläche für den Bau einer Wartehalle an der Bushaltestelle Königsberger Straße zu reservieren (Anlage 1, Punkt 2.2.1)

- 1.2 Die in der Planzeichnung gekennzeichnete Vordach-Fläche (VD) am Hamannplatz 29/29a wird verkleinert.
2. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 557 wird gemäß §§ 2 und 10 in Verbindung mit den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW als Satzung beschlossen.  
Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 557 wird ebenfalls beschlossen.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die vorstehenden Beschlüsse entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

Die Stadt Münster schließt mit den Investoren einen städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB, in der die maßnahmebedingten Aufwendungen finanziell geregelt werden. Nicht maßnahmebedingte Aufwendungen bzw. maßnahmenanteilige Kosten im Bereich der technischen Infrastruktur trägt die Stadt Münster.

<b>Punkt 8.2 der Tagesordnung V/1061/2019</b>	<b>1. 97. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Mitte im Stadtteil Hafen im Bereich Hansaring / Schillerstraße / Hafenweg / Dortmunder Straße Beschluss zur Änderung 2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 609: Hansaring / Schillerstraße / Hafenweg / Dortmunder Straße Beschluss zur Aufstellung [Hafenmarkt]</b>
---	--

Herr Fiegen stellte die bisherigen Entwicklungen zum Plangebiet sowie die geänderten Eckpunkte des neuen Konzeptes eines „HafenMarktes“ in den Bereichen Freiflächengestaltung/Grünplanung, Wohnen, Büro / Dienstleistung, Einzelhandel und Mobilitätskonzept ausführlich vor. Weiterhin wurde ein Ausblick auf das weitere Verfahren gegeben sowie die Rückfragen der Ausschussmitglieder beantwortet.

Herr Denstorff gab ergänzend bekannt, dass der Vorhabenträger die Initiative der SPD aufgegriffen habe, und derzeit an einem Markthallenkonzept arbeite. Es sei zu erwarten, dass in den kommenden Tagen ein diesbezüglich geänderter Antrag auf Bauleitplanung bei der Verwaltung eingeht. Diese Entwicklung werde begrüßt und unterstützt. Die Verwaltung beabsichtigt daher, nach Eingang des geänderten Antrages eine entsprechende Ergänzungsvorlage zum HFA und Rat vorzulegen.

Auf Antrag von Herrn Beitelhoff für die CDU beschloss der Ausschuss zu Beginn der Sitzung einstimmig zur Vorlage zu beraten, eine Beschlussfassung jedoch in die nachfolgenden Gremien zu schieben.

<b>Punkt 8.3 der Tagesordnung V/1003/2019</b>	<b>63. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Südost im Stadtteil Angelmodde für den Bereich Hiltruper Straße / östlich Ortsumgehung Wolbeck</b>
---	--

<b>[Raiffeisenmarkt 1. Beschluss 2. Abschließender Beschluss</b>	<b>mit über die</b>	<b>Tankstelle] Stellungnahmen</b>
--	-----------------------------	---------------------------------------

Herr Buddenbäumer erklärte sich eingangs gemäß § 31 i.V.m. § 43 Abs. 2 GO NRW für befähigt und verließ den Sitzungssaal.

Herr Reuter und Herr Pohlmann verlasen eine Anregung von Anwohnern des Plangebietes mit der Bitte um Stellungnahme der Verwaltung. Da der Verwaltung diese Anregungen nicht vorlagen, sagte das Stadtplanungsamt zu, die vorgebrachten Aspekte nach Zusendung zusätzlich und nachträglich bis zu einer abschließenden Beratung im Rahmen der HFA- und Ratssitzung zu prüfen und hierzu eine schriftliche Stellungnahme den planungspolitischen Sprechern zukommen zu lassen.

Anschließend beschloss der Ausschuss mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL und FDP gegen die Stimmen von SPD, Die Linke und Piraten/ÖDP, dem Rat die Annahme der Vorlage zu empfehlen:

#### I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf der 63. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Südost im Stadtteil Angelmodde für den Bereich Hiltruper Straße / östlich Ortsumgehung Wolbeck wird wie folgt Beschluss gefasst:

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf der 63. FNP-Änderung nicht gefolgt:

- 1.1 Den Bedenken gegenüber einer städtebaulichen Unverträglichkeit und einer fehlenden Erforderlichkeit der Planung (Anlage 1, Nr. 1.1.1).
- 1.2 Den Bedenken, die Planung stelle einen unnötigen Eingriff in den Landschaftsraum dar und das öffentliche Interesse sei bei dieser Planung nicht gegeben (Anlage 1, Nr. 1.1.2).
- 1.3 Den Bedenken gegenüber einer Ausweisung des Plangebiets im Regionalplan als Allgemeiner Siedlungsbereich (Anlage 1, Nr. 1.2.1).
- 1.4 Den Bedenken gegenüber einer unverträglichen Zunahme des Verkehrs (Anlage 1, Nr. 1.2.2).
- 1.5 Den Anregungen, den Bereich östlich des Plangebiets mit in die Änderung des Flächennutzungsplans aufzunehmen und als ökologische Ausgleichsfläche zu sichern (Anlage 1, Nr. 1.2.3).
- 1.6 Den Bedenken gegenüber einer Ansiedlung einer Tankstelle direkt an einem Landschaftsschutzgebiet (Anlage 1, Nr. 1.2.4).
- 1.7 Den Bedenken gegenüber einer unzureichend durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Anlage 1, Nr. 1.2.6).
- 1.8 Den Bedenken, die Planung entspreche nicht den Zielen der Raumordnung (Anlage 1, Nr. 1.2.7).

- 1.9 Den Bedenken zur durchgeführten Artenschutzprüfung (Anlage 1, Nr. 2.1.1, 2.1.2).
- 1.10 Den Anregungen, Nachkartierungen durchzuführen oder ein Worst-Case-Szenario anzunehmen (Anlage 1, Nr. 2.1.2).
- 1.11 Den Bedenken, die Planung genüge nicht den Anforderungen an den sparsamen Umgang mit Grund und Boden (Anlage 1, Nr. 3.1.19).
- 1.12 Den Bedenken gegenüber einer mangelhaften Alternativenprüfung (Anlage 1, Nr. 3.1.19).
- 1.13 Den Bedenken, dass die Planung gegen die Nachhaltigkeitsstrategie 2030 der Stadt Münster verstoße (Anlage 1, Nr. 3.1.20).
- 1.14 Den Bedenken, das Vorhaben widerspreche dem Ziel, den innerörtlichen Verkehr durch den Bau der Umgehungsstraße L 585n zu entlasten (Anlage 1, Nr. 3.1.21).
- 1.15 Den Bedenken, dass sachfremde wirtschaftliche Interessen Vorrang bei der Entscheidung zur Verfolgung der Planungsziele gehabt haben (Anlage 1, Nr. 3.1.22).
- 1.16 Der Stellungnahme, im Rahmen der öffentlichen Auslegung seien nicht alle für eine umfassende Prüfung des Vorhabens erforderlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt worden (Anlage 1, Nr. 3.1.26).
- 1.17 Der Anregung, die landwirtschaftliche Nutzung der Fläche beizubehalten (Anlage 1, Nr. 3.2.1).
- 1.18 Der Anregung, in diesem Bereich Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen (Anlage 1, Nr. 3.2.1).
2. Der Entwurf der 63. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster wird gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) abschließend beschlossen.  
Die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung wird ebenfalls beschlossen.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Änderung des Flächennutzungsplans entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

### **Punkt 8.4 der Tagesordnung V/1004/2019**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 588: Angelmodde – Hiltruper Straße / östlich Ortsumgehung  
[Raiffeisenmarkt mit Tankstelle]  
1. Beschluss über die Stellungnahmen  
2. Satzungsbeschluss**

Herr Buddenbäumer erklärte sich eingangs gemäß § 31 i.V.m. § 43 Abs. 2 GO NRW für befähigt und verließ den Sitzungssaal.

Anschließend beschloss der Ausschuss mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL und FDP gegen die Stimmen von SPD, Die Linke und Piraten/ÖDP, dem Rat die Annahme der Vorlage zu empfehlen:

## I. Sachentscheidung:

3. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 588: Angelmodde – Hiltruper Straße / Östlich Ortsumgehung Wolbeck wird wie folgt Beschluss gefasst:

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 588 nicht gefolgt:

- 3.1 Den Bedenken gegenüber einer städtebaulichen Unverträglichkeit und einer fehlenden Erforderlichkeit der Planung (Anlage 1, Nr. 1.1.1).
- 3.2 Den Bedenken, die Planung stelle einen unnötigen Eingriff in den Landschaftsraum dar und das öffentliche Interesse sei bei dieser Planung nicht gegeben (Anlage 1, Nr. 1.1.2).
- 3.3 Den Bedenken gegenüber möglichen Risiken des Bauvorhabens für die angrenzenden Fließgewässer (Anlage 1, Nr. 1.2.1, 3.1.27).
- 3.4 Den Bedenken, gegenüber einer unzumutbaren Erhöhung des Verkehrsaufkommens (Anlage 1, Nr. 1.2.2, 3.2a.4, 3.6.2, 3.7.2, 3.7.5).
- 3.5 Den Bedenken gegenüber einer unzumutbaren Lärmbelästigung (Anlage 1, Nr. 1.2.5, 3.2a.3, 3.5.1, 3.7.5, 3.7.6, 3.8.5, 3.8.6).
- 3.6 Den Bedenken gegenüber einer unzureichend durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Anlage 1, Nr. 1.2.6).
- 3.7 Den Bedenken, dass die Auswirkungen auf die Umwelt und die Anwohner nicht hinreichend geklärt seien (Anlage 1, Nr. 1.2.7).
- 3.8 Der Anregung, für das zulässige Warensortiment des Tankstellenshops eine Positivliste festzusetzen (Anlage 1, Nr. 2.1.2).
- 3.9 Der Anregung, dass die funktional nicht zuzuordnenden und damit nicht zulässigen Warensortimente als Negativ-Liste aufzuführen sind (Anlage 1, Nr. 2.1.5).
- 3.10 Den Bedenken zur durchgeführten Artenschutzprüfung (Anlage 1, Nr. 2.2.1, 2.2.2, 3.1.13, 3.4.5, 3.5.3, 3.6.8, 3.8.9, 6.5.1).
- 3.11 Den Anregungen, Nachkartierungen durchzuführen oder ein Worst-Case-Szenario anzunehmen (Anlage 1, Nr. 2.2.2, 6.5.1).
- 3.12 Der Anregung, Festsetzungen zum Schutz gegen Vogelschlag an Glasflächen vorzunehmen (Anlage 1, Nr. 2.6.2).
- 3.13 Der Anregung, die nach Naturschutzrecht erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen ohne die Inanspruchnahme weiterer landwirtschaftlicher Nutzflächen durchzuführen (Anlage 1, Nr. 2.7.2).
- 3.14 Den Bedenken, das Verkehrsgutachten sei nicht geeignet, Grundlegendaten für die schalltechnische Untersuchung zu liefern (Anlage 1, Nr. 3.1.1).
- 3.15 Der Anregung, ein vollständiges Verkehrsnachfragemodell zu erstellen (Anlage 1, Nr. 3.1.1).

- 3.16 Den Bedenken zur Analyse der Verkehrssituation im Verkehrsgutachten (Anlage 1, Nr. 3.1.1).
- 3.17 Den Bedenken gegenüber möglichen Erfassungsfehlern oder Verzerrungen bei den Verkehrszählungen (Anlage 1, Nr. 3.1.2, 3.4.1, 3.6.1, 3.8.3).
- 3.18 Den Bedenken gegenüber einer unschlüssigen Basis des Verkehrsgutachtens (Anlage 1, Nr. 3.1.3).
- 3.19 Der Stellungnahme, es sei eine erheblich höhere Verkehrszunahme zu erwarten, als im offengelegten Verkehrsgutachten prognostiziert (Anlage 1, Nr. 3.1.3).
- 3.20 Der Stellungnahme, die vorliegenden Gutachten seien nicht belastbar und der damit verbundenen Anregung, diese zu überarbeiten (Anlage 1, Nr. 3.1.4).
- 3.21 Der Stellungnahme, dass eine mögliche Belastung durch Luftschadstoffe überhaupt nicht ermittelt wurde (Anlage 1, Nr. 3.1.5).
- 3.22 Der Stellungnahme, die dem Immissionsschutzgutachten zugrunde liegenden Verkehrszahlen seien fehlerhaft (Anlage 1, Nr. 3.1.6).
- 3.23 Der Stellungnahme, die Immissionsrichtwerte würden überschritten und den damit verbundenen Anregungen, die Lärmbelastung neu zu ermitteln bzw. Lärmschutzmaßnahmen zu ergreifen (Anlage 1, Nr. 3.1.7, 3.8.4).
- 3.24 Der Stellungnahme zur Nichtnachvollziehbarkeit verschiedener Aussagen des Immissionsschutzgutachten (Anlage 1, Nr. 3.1.8).
- 3.25 Den Bedenken, die Mehrlärmbelastung für nachts sei mit falschen Zahlen berechnet worden (Anlage 1, Nr. 3.1.8).
- 3.26 Der Stellungnahme, die Zahl der Zapfsäulen sei zu niedrig angesetzt (Anlage 1, Nr. 3.1.9).
- 3.27 Der Stellungnahme, hinsichtlich der zu gering ermittelten Pegel von Lkw-Geräuschen (Anlage 1, Nr. 3.1.10).
- 3.28 Den Zweifeln an der Prognose der Verkehrsströme (Anlage 1, Nr. 3.1.10).
- 3.29 Der Stellungnahme, die Berechnung der Parkplatzlärmimmissionen sei methodisch fehlerhaft (Anlage 1, Nr. 3.1.11).
- 3.30 Der Anregung, umfassender Lärmschutz sei erforderlich (Anlage 1, Nr. 3.1.11).
- 3.31 Den Bedenken gegenüber der Lärmauswirkungsanalyse (Anlage 1, Nr. 3.1.11, 3.6.4).
- 3.32 Den Bedenken hinsichtlich der Untersuchungstiefe der durchgeführten Artenschutzprüfung (Anlage 1, Nr. 3.1.12).
- 3.33 Den Bedenken hinsichtlich des Untersuchungszeitraums der durchgeführten Artenschutzprüfung (Anlage 1, Nr. 3.1.12).

- 3.34 Den Bedenken, dass ein erheblicher Eingriff in Natur und Landschaft vorliege (Anlage 1, Nr. 3.1.13, 3.7.3).
- 3.35 Der Stellungnahme, die Aussagen zu Flugstraßen von Fledermäusen seien falsch (Anlage 1, Nr. 3.1.13).
- 3.36 Den Bedenken hinsichtlich der angewandten Methodik zur Erfassung der Fledermäuse (Anlage 1, Nr. 3.1.14).
- 3.37 Den Bedenken hinsichtlich der Aussagen zum Lichtmanagement (Anlage 1, Nr. 3.1.15).
- 3.38 Den Bedenken, dass ein Eintritt von Verbotstatbeständen nicht ausgeschlossen werden kann (Anlage 1, Nr. 3.1.15).
- 3.39 Den Bedenken hinsichtlich etwaiger Beeinträchtigungen des Ausflugverhaltens von Fledermäusen aus ihren Quartieren (Anlage 1, Nr. 3.1.15).
- 3.40 Der Stellungnahme, für die vorliegende Planung bestehe kein Erfordernis im Sinne von § 1 Abs. 3 BauGB (Anlage 1, Nr. 3.1.16).
- 3.41 Den Bedenken gegenüber der Planung unter versorgungsstrukturellen Gesichtspunkten (Anlage 1, Nr. 3.1.16, 3.2b.1, 3.4.6, 3.6.7, 3.7.1, 3.8.1).
- 3.42 Den Bedenken gegenüber einer Umverteilung der Verkehrsströme (Anlage 1, Nr. 3.1.17, 3.1.23, 3.8.7).
- 3.43 Der Stellungnahme, die Planung widerspreche dem Einzelhandelskonzept der Stadt Münster (Anlage 1, Nr. 3.1.18).
- 3.44 Der Stellungnahme, die Planung genüge nicht den Anforderungen an den sparsamen Umgang mit Grund und Boden (Anlage 1, Nr. 3.1.19).
- 3.45 Der Stellungnahme, Alternativstandorte seien nicht hinreichend geprüft worden (Anlage 1, Nr. 3.1.19, 3.6.9).
- 3.46 Den Bedenken, das Vorhaben wirke als Fremdkörper (Anlage 1, Nr. 3.1.19, 3.8.2).
- 3.47 Der Anregung von Alternativstandorten im Bereich Hiltruper Straße / Albersloher Weg bzw. an der Amelunxenstraße (Anlage 1, Nr. 3.1.19, 3.1.25, 3.2a.2, 3.2b.3, 3.3.1, 3.6.9).
- 3.48 Den Bedenken, die Planung verstoße gegen die Nachhaltigkeitsstrategie 2030 der Stadt Münster (Anlage 1, Nr. 3.1.20, 3.7.7).
- 3.49 Der Stellungnahme, das Vorhaben widerspreche dem Ziel, den innerörtlichen Verkehr durch den Bau der Umgehungsstraße L 585n zu entlasten (Anlage 1, Nr. 3.1.21, 3.6.2).
- 3.50 Den Bedenken, dass sachfremde wirtschaftliche Interessen Vorrang bei der Entscheidung zur Verfolgung der Planungsziele gehabt haben (Anlage 1, Nr. 3.1.22).
- 3.51 Den Bedenken, die Belange der Anwohner hinsichtlich einer erheblichen Zunahme von Verkehr und Lärm, sowie von Schadstoffimmissionen seien nicht hinreichend berücksichtigt worden (Anlage 1, Nr. 3.1.23).

- 3.52 Den Bedenken gegenüber erheblichen optischen Beeinträchtigungen (Anlage 1, Nr. 3.1.23).
- 3.53 Der Stellungnahme, es sei mit einer Verkehrsverlagerung in das Wohngebiet zu rechnen (Anlage 1, Nr. 3.1.23, 3.8.7).
- 3.54 Der Stellungnahme, das Vorhaben verstoße gegen das planungsrechtliche Gebot der Rücksichtnahme (Anlage 1, Nr. 3.1.23).
- 3.55 Den Bedenken gegenüber einer nicht ausreichenden Berücksichtigung der mit dem Vorhaben einhergehenden Beeinträchtigung der Erholungsfunktion der Umgebung des Plangebiets (Anlage 1, Nr. 3.1.24, 3.8.10).
- 3.56 Der Stellungnahme, im Rahmen der Offenlegung seien nicht alle für eine umfassende Prüfung des Vorhabens erforderlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt worden (Anlage 1, Nr. 3.1.26).
- 3.57 Den Bedenken gegenüber einer fehlenden Prüfung und Bewertung der Auswirkungen des Vorhabens auf die angrenzenden Fließgewässer (Anlage 1, Nr. 3.1.27).
- 3.58 Den Bedenken gegenüber möglichen Risiken im Schadensfall (Brand, Überschwemmung) für die angrenzenden Fließgewässer (Anlage 1, Nr. 3.1.28, 3.4.3, 3.6.6, 3.7.4).
- 3.59 Der Anregung, die landwirtschaftliche Nutzung der Fläche beizubehalten (Anlage 1, Nr. 3.2a.1).
- 3.60 Der Anregung, in diesem Bereich Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen (Anlage 1, Nr. 3.2a.1).
- 3.61 Der Stellungnahme, der Standort sei für eine Tankstelle mit Bau- und Gartenmarkt ungeeignet (Anlage 1, Nr. 3.2a.2).
- 3.62 Den Bedenken, hier könnten öffentliche und private Interessen miteinander kollidieren (Anlage 1, Nr. 3.2a.5).
- 3.63 Den Bedenken hinsichtlich einer Gefährdung der Jagdreviere von Fledermäusen (Anlage 1, Nr. 3.2b.2, 3.6.5).
- 3.64 Den Bedenken gegenüber der Versiegelung landwirtschaftlicher Flächen für das Vorhaben und dem Widerspruch zum erklärten Ziel einer flächensparenden Kommune (Anlage 1, Nr. 3.3.1, 3.4.6).
- 3.65 Der Stellungnahme, es sei von falschen Gebietskategorien für die benachbarten Baugebiete ausgegangen worden (Anlage 1, Nr. 3.4.2, 3.6.3, 3.7.5, 3.8.4).
- 3.66 Den Bedenken gegenüber unzulässigen Lärmimmissionen im benachbarten Reinen Wohngebiet (Anlage 1, Nr. 3.4.2, 3.6.3, 3.7.5).
- 3.67 Den Bedenken gegenüber einem erhöhten Unfallrisiko durch erhöhte Verkehrsmengen oder Gefahrguttransporte (Anlage 1, Nr. 3.4.4, 3.5.2).
- 3.68 Den Bedenken gegenüber erheblichen Beeinträchtigungen durch Lichtimmissionen (Anlage 1, Nr. 3.4.7, 3.6.5).

- 3.69 Den Bedenken hinsichtlich einer Einschränkung des Lebensraums der Tiere durch die mit dem Vorhaben verbundenen Zunahmen von Lärm- und Lichtimmissionen (Anlage 1, Nr. 3.7.2).
- 3.70 Den Bedenken gegenüber etwaigen Wertminderungen für die benachbarten Grundstücke (Anlage 1, Nr. 3.8.5).
- 3.71 Den Bedenken gegenüber einer höheren Belastung der Umwelt durch Luftschadstoffe (Anlage 1, Nr. 3.8.8).
- 3.72 Der Anregung, die Begründung im Hinblick auf die Bezeichnung der faunistischen Erhebung zu ändern (Anlage 1, Nr. 6.5.1).
4. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 588 wird gemäß §§ 2 und 10 i. V. m. § 12 Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) als Satzung beschlossen.  
Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird ebenfalls beschlossen.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die obenstehenden Beschlüsse entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

Die Stadt Münster schließt mit dem Vorhabenträger einen Durchführungsvertrag gemäß § 12 BauGB, der die Lasten und Kosten des Vorhabens durch den Vorhabenträger regelt.

### **Punkt 8.5 der Tagesordnung V/0824/2019**

### **6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 391: Hammer Straße / Friedrich-Ebert-Straße / Alfred- Krupp-Weg / Königsweg im Bereich zwischen Dahlweg und Alfred-Krupp- Weg [Gewerbe] 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss**

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme der Vorlage zu empfehlen:

#### I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 391: Hammer Straße / Friedrich-Ebert-Straße / Alfred-Krupp-Weg / Königsweg im Bereich zwischen Dahlweg und Alfred-Krupp-Weg wird wie folgt Beschluss gefasst:
  - 1.1 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird der nachfolgenden Stellungnahme zum Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 391 nicht gefolgt:
    - 1.1.1 Die Verträglichkeit zwischen der nördlich geplanten Wohnbebauung und der südlich gelegenen Gewerbefläche sei nicht ausreichend erläutert (Anlage 1, Pkt. 3.2d).

2. Der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 391: Hammer Straße / Friedrich-Ebert-Straße / Alfred-Krupp-Weg / Königsweg im Bereich zwischen Dahlweg und Alfred-Krupp-Weg wird gemäß §§ 2 und 10 i.V.m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 391 wird ebenfalls beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die oben stehenden Beschlüsse entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

<b>Punkt 8.6 der Tagesordnung V/0823/2019</b>	<b>Vorhabenbezogene 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 391: Hammer Straße / Friedrich-Ebert-Straße / Alfred-Krupp-Weg / Königsweg im Bereich Östlich Dahlweg / Südlich Roddestraße [Wohnen] 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss</b>
---	---

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

3. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf der vorhabenbezogenen 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 391: Hammer Straße / Friedrich-Ebert-Straße / Alfred-Krupp-Weg / Königsweg im Bereich Östlich Dahlweg / Südlich Roddestraße wird wie folgt Beschluss gefasst:
- 1.1 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird der nachfolgenden Stellungnahme zum Entwurf der vorhabenbezogenen 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 391 gefolgt:
- 1.1.1 Die Textlichen Festsetzungen werden unter Punkt 1.1 im zweiten Absatz wie folgt (*kursiv*) ergänzt: "Vorhaben *im Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplans* sind nur dann zulässig, wenn es sich um ein Vorhaben handelt, zu dessen Durchführung sich der Vorhabenträger im Durchführungsvertrag vom \_\_\_\_\_ verpflichtet hat (§ 12 Abs. 3a BauGB)." (Anlage 1, Pkt. 3.4)

- 1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf der vorhabenbezogenen 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 391 nicht gefolgt:
- 1.2.1 Der Anregung, durch die Errichtung einer zweistöckigen Tiefgarage zusätzliche Stellplätze zu schaffen (Anlage 1, Pkt. 1.4).
  - 1.2.2 Der Stellungnahme, weitere Stellplätze einzuplanen, (Anlage 1, Pkt. 1.5a, 1.12c, 3.1b, 3.2b, 3.5a, 3.5b, 3.6a).
  - 1.2.3 Der Stellungnahme, den Alfred-Krupp-Weg deutlich auszubauen (Anlage 1, Pkt. 1.12d).
  - 1.2.4 Der Anregung, Teile der Straßen in Einbahnstraßen umzuwidmen (Anlage 1, Pkt. 1.12d, 3.1c, 3.2d).
  - 1.2.5 Der Anregung, nicht störende Gewerbebetriebe zuzulassen (Anlage 1, Pkt. 2.14c, 4.11d).
  - 1.2.6 Der Stellungnahme, die Anzahl an sozial geförderten Wohnungen sei zu gering (Anlage 1, Pkt. 3.1a).
  - 1.2.7 Der Stellungnahme, die Gebäudehöhen entsprechend der Umgebungsbebauung anzupassen (Anlage 1, Pkt. 3.1d, 3.5e).
  - 1.2.8 Der Stellungnahme, die Baumaßnahme führe zu erheblichen Verkehrsproblemen (Anlage 1, Pkt. 3.2c, 3.2d, 3.5b, 3.6a).
  - 1.2.9 Der Stellungnahme, die gegenüber dem Plangebiet liegende LKW-Laderampe stelle eine Gefahr dar (Anlage 1, Pkt. 3.2e, 3.6c).
  - 1.2.10 Der Stellungnahme, die Maßnahme führe zu Problemen im Kanalisationsnetz (Anlage 1, Pkt. 3.5c).
  - 1.2.11 Der Stellungnahme, das Thema Lärm sei nicht ausreichend berücksichtigt (Anlage 1, Pkt. 3.5d).
  - 1.2.12 Der Stellungnahme, der zu erwartende zusätzliche Verkehr führe zu gesundheitlichen Problemen (Anlage 1, Pkt. 3.6b).
  - 1.2.13 Der Stellungnahme, die Verträglichkeit zwischen der geplanten Wohnbebauung und der südlich gelegenen Gewerbefläche sei nicht ausreichend erläutert (Anlage 1, Pkt. 3.6d).
4. Der gemäß Beschlussvorschlag 1.1.1 geänderte Entwurf der vorhabenbezogenen 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 391: Hammer Straße / Friedrich-Ebert-Straße / Alfred-Krupp-Weg / Königsweg im Bereich Östlich Dahlweg / Südlich Roddestraße wird gemäß §§ 2 und 10 i.V.m. §§ 12 und 13a Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur vorhabenbezogenen 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 391 wird ebenfalls beschlossen.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Satzungsbeschluss entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

Die 5. Änderung des Bebauungsplans wird vorhabenbezogen gemäß § 12 BauGB durchgeführt.

Die Stadt Münster schließt mit dem Vorhabenträger einen Durchführungsvertrag, der die Übernahme der Kosten des Vorhabens durch den Vorhabenträger regelt.

<b>Punkt 8.7 der Tagesordnung V/1000/2019</b>	<b>1. Bebauungsplan Nr. 606: Südlich Angelsachsenweg / Westlich Frankenweg 2. Bebauungsplan Nr. 607: Nördlich Homannstraße 3. Bebauungsplan Nr. 608: Hiltruper Straße / Westlich Am Sandbach Beschlüsse zur Aufstellung</b>
---	---

Auf Antrag von Herrn Peters für Bündnis 90/Die Grünen/GAL beschloss der Ausschuss zu Beginn der Sitzung einstimmig, die Vorlage von der Tagesordnung abzusetzen.

<b>Punkt 8.8 der Tagesordnung V/0979/2019</b>	<b>3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 268: Mecklenbeck - Gewerbegebiet östlich der Autobahn / nördlich der Weseler Straße 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss 3. Beschluss zur Aufhebung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 268</b>
---	---

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme der Vorlage zu empfehlen:

### I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 268: Mecklenbeck - Gewerbegebiet östlich der Autobahn / nördlich der Weseler Straße wird wie folgt Beschluss gefasst.
  - 1.1 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 268 nicht gefolgt.
    - 1.1.1 Der Stellungnahme, dass die Anwendung des § 13 BauGB nicht ausreichend belegt sei (Anlage 1, Punkt 2.1.1).
    - 1.1.2 Der Stellungnahme, die textliche Festsetzung Nr. 1.2 sei widersprüchlich und somit unwirksam (Anlage 1, Punkt 2.1.2).
    - 1.1.3 Der Stellungnahme, in den textlichen Festsetzungen keine namentliche Nennung von Betrieben vorzunehmen (Anlage 1, Punkt 2.1.2).
    - 1.1.4 Der Stellungnahme, die Bewertung des Kfz-Handels als untypischen Einzelhandel sei unsachgemäß (Anlage 1, Punkt 2.1.3).
    - 1.1.5 Der Stellungnahme, in den textlichen Festsetzungen ist der Absatz zu den maximalen Verkaufsflächengrößen von Tank-Shops entbehrlich (Anlage 1, Punkt 2.1.4).

1.1.6 Der Stellungnahme, die Begründung zur Planänderung sei unvollständig (Anlage 1, Punkt 2.1.6).

1.1.7 Der Anregung, eine Diskussion über die Planung mit den betroffenen Unternehmen zu führen (Anlage 1, Punkt 3.4).

2. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 268 wird gemäß §§ 2 und 10 i.V.m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur 3. Änderung des Bebauungsplans wird ebenfalls beschlossen.

3. Der Beschluss des Rates der Stadt Münster vom 21.02.2007 (V/1025/2006) zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 268: Mecklenbeck - Gewerbegebiet östlich der Autobahn / nördlich der Weseler Straße (2. Änderung) wird aufgehoben.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Beschlusspunkte unter 1. bis 3. entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

### **Punkt 8.9 der Tagesordnung V/0980/2019**

### **3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 312: Mecklenbeck - Gewerbegebiet östlich der Autobahn / südlich der Weseler Straße 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss 3. Beschluss zur Aufhebung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 312**

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme der Vorlage zu empfehlen:

#### I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 312: Mecklenbeck - Gewerbegebiet östlich der Autobahn / südlich der Weseler Straße wird wie folgt Beschluss gefasst.
  - 1.1 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 312 nicht gefolgt.
    - 1.1.1 Der Anregung, die Aufstellung des Bebauungsplanes zu unterlassen (Anlage 1, Punkt 1.1).
    - 1.1.2 Der Anregung, für Bestandsbetriebe unabhängig von der bestehenden Verkaufsflächengröße ausnahmsweise eine Erweiterung von max. 100 m<sup>2</sup> zuzulassen (Anlage 1, Punkt 1.2).
    - 1.1.3 Der Anregung, eine Diskussion über die Planung mit den betroffenen Unternehmen zu führen (Anlage 1, Punkt 3.4).
2. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 312 wird gemäß §§ 2 und 10 i.V.m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur 3. Änderung des Bebauungsplans wird ebenfalls beschlossen.

3. Der Beschluss des Rates der Stadt Münster vom 21.02.2007 (V/1029/2006) zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 312: Mecklenbeck - Gewerbegebiet östlich der Autobahn / südlich der Weseler Straße (2. Änderung) wird aufgehoben.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Beschlusspunkte unter 1. bis 3. entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

**Punkt 8.10 der Tagesordnung  
V/0947/2019**

**Konzept zur Umgestaltung des öffentlichen Raums  
in der Gievenbecker Ortsmitte**

Frau Neuhaus beantragte für die CDU eine Beschlussfassung wie in der BV-West. Diesem stimmte der Ausschuss einstimmig zu.

Anschließend stimmte der Ausschuss der so geänderten Vorlage einstimmig zu:

I. Sachentscheidung:

1. Dem Konzept zur Umgestaltung des öffentlichen Raums in der Gievenbecker Ortsmitte (Anlagen 2-3) wird **zugestimmt. mit folgenden Änderungen zugestimmt:**
  - 1.1. **Im umzugestaltenden Teil des Rüschauswegs und des Arnheimwegs wird nicht Tempo 20, sondern Tempo 10 angeordnet.**
  - 1.2. **Der umzugestaltende Teil des Arnheimwegs wird nicht auf 6 m zu Ungunsten des Fußgängerbereichs verbreitert.**
  - 1.3. **Es sollen noch mindestens zwei Behindertenparkplätze ausgewiesen werden. Wir schlagen folgende Bereiche vor:  
Lukas-Zentrum/Bürgerbüro/Fahrrad Schäpermeier  
Ladenlokale/Sparkasse**
  - 1.4. **Der Arnheimweg soll so umgebaut werden, dass zukünftig eine Busverbindung Oxford-Kaserne-Gievenbeck Ortsmitte möglich ist.**

Die Verwaltung wird beauftragt, die weitere Entwurfs- und Ausführungsplanung auf Grundlage des Gestaltungskonzeptes durchzuführen.

2. Innerhalb des Umgestaltungsbereichs werden im „kleinen“ Rüschausweg sämtliche öffentlichen Parkplätze als Kurzzeitparkplätze ausgewiesen (Anlage 4). Der Antrag A-W/0011/2018 vom 17.10.2018 der CDU-Fraktion in der BV West „Antrag Parkkonzept für den Ruhenden Verkehr in Gievenbeck Mitte“ (Anlage 5) ist damit erledigt.
3. Der Antrag A-W/0031/2017 vom 17.07.2017 der CDU-Fraktion in der BV West „Sicherer Schulweg und Ausbau Arnheimweg als attraktive Wegeverbindung/ÖPNV“ (Anlage 6) ist mit dieser Vorlage erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Planung und Umsetzung des Konzepts entstehen der Stadt Münster Kosten in Höhe von rd. 1.600.000,- €. Zusätzliche Folgekosten fallen nicht an, da es sich um eine Ersatzinvestition handelt.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2020	100.000	Planungs- und Baukosten Verkehrsanlagen
			2021	500.000	
			2022	750.000	
			2023	250.000	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				<b>1.600.000</b>	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2020 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2020 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt

#### **Punkt 9 der Tagesordnung                      Verkehr**

**Punkt 9.1 der Tagesordnung                      Verwendung der Fördermittel nach § 11 Abs. 2 und  
V/0911/2019    § 11 a des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein - Westfalen (ÖPNV NRW) für das Jahr 2018**

Der Ausschuss nahm die Vorlage zur Kenntnis.

**Punkt 9.2 der Tagesordnung                      Förderprogramm für Lastenfahräder und -  
V/0864/2019    anhängen: Erfahrungsbericht**

Der Ausschuss nahm die Vorlage zur Kenntnis.

**Punkt 9.3 der Tagesordnung                      Planungs- und Baubeschluss: Einrichtung der  
V/0977/2019    Schillerstraße/des Lütkenbecker Weges zwischen Hansaring und Theodor-Scheiwe-Straße als Fahrradstraße**

Herr Steinmann gab für die SPD die folgende Notiz zu Protokoll:

„Die SPD-Ratsfraktion in Münster begrüßt den Lückenschluss der bisherigen Teilstrecken der Fahrradstraße auf dem o.g. Abschnitt zur Förderung des Radverkehrs und für mehr Verkehrssicherheit auf der Schillerstraße.“

Gleichzeitig fordert die SPD die Verwaltung auf, die zukünftigen Verkehre besonders auf der Schillerstraße zur Erschließung des B-Plan Gebietes Nr. 600, Stadthafen I / Dortmund-Ems-Kanal / Schillerstraße stärker in den Fokus zu nehmen. Bei Beibehaltung der ungebremsen Durchgängigkeit für KFZ vom Lütkenbecker Weg bis zum Hansaring und gleichzeitiger zusätzlicher Belastung im Rahmen der zu erwartenden Verkehre in der Umsetzung der Bebauung im B-Plan-Gebiet ist zu befürchten, dass sich die positiven Effekte der Umgestaltung durch die zunehmende Belastung mit KFZ aufheben und die Fahrradstraße ihre Funktion nicht erfüllen kann. Dies ist unbedingt zu vermeiden.“

Anschließend beschloss der Ausschuss einstimmig, dem HFA die Annahme der Vorlage zu empfehlen:

#### I. Sachentscheidung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Schillerstraße/den Lütkenbecker Weg zwischen Hansaring und Theodor-Scheiwe-Straße als Fahrradstraße einzurichten, um den Lückenschluss zwischen den bestehenden Fahrradstraßen Schillerstraße (westlich des Rings) und Lütkenbecker Weg herzustellen.

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Schillerstraße/der Lütkenbecker Weg zwischen Hansaring und Theodor-Scheiwe-Straße entsprechend der beschlossenen Qualitätsstandards für Fahrradstraßen (vgl. Beschlussvorlage V/0151/2019) umgestaltet wird.

#### II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 380.000 € entstehen.

Als Folgekosten fallen zusätzlich jährlich Unterhaltungskosten von rd. 2.000 € an.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemer- kungen</b>
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2020	380.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2020 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2020 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

**Punkt 9.4 der Tagesordnung  
V/0977/2019/1**

**Planungs- und Baubeschluss: Einrichtung der Schillerstraße/des Lütkenbecker Weges zwischen Hansaring und Theodor-Scheiwe-Straße als Fahrradstraße**

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem HFA die Annahme der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Schillerstraße/den Lütkenbecker Weg zwischen Hansaring und Theodor-Scheiwe-Straße als Fahrradstraße einzurichten, um den Lückenschluss zwischen den bestehenden Fahrradstraßen Schillerstraße (westlich des Rings) und Lütkenbecker Weg herzustellen.

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Schillerstraße/der Lütkenbecker Weg zwischen Hansaring und Theodor-Scheiwe-Straße entsprechend der beschlossenen Qualitätsstandards für Fahrradstraßen (vgl. Beschlussvorlage V/0151/2019) umgestaltet wird.

**3. Damit sind die Anregung ABV/0002/2018 vom 24.01.2018 der Bezirksvertretung Münster-Südost an den Rat und der Antrag A-R/0035/2018 vom 08.05.2018 der Ratsgruppe Piraten ÖDP „Lückenschluss an der Schillerstraße – Veloroute Südost realisieren“ erledigt.**

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 380.000 € entstehen.

Als Folgekosten fallen zusätzlich jährlich Unterhaltungskosten von rd. 2.000 € an.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemer- kungen</b>
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2020	380.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2020 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2020 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

**Punkt 9.5 der Tagesordnung  
V/0940/2019**

**Satzung der Stadt Münster für den Nachweis notwendiger Stellplätze und Fahrradabstellplätze  
(Stellplatzsatzung der Stadt Münster)**

Auf Antrag von Herrn Peters für Bündnis 90/Die Grünen/GAL beschloss der Ausschuss zu Beginn der Sitzung einstimmig, die Vorlage ohne Beschlussfassung in die nachfolgenden Gremien zu schieben.

Herr Denstorff stellte dem Ausschuss die Inhalte, Ziele und Rahmenbedingungen des Pilotprojektes „Hiltrup-on-Demand“ für ein innovatives, digital gesteuertes-Shuttlesystem zur Bedienung individueller Mobilitätsanfragen in Münster-Hiltrup vor. Hierzu hatte das Land NRW in der vergangenen Woche ein entsprechendes Förderprogramm für Modellvorhaben im ländlichen Raum veröffentlicht. Die Stadt begrüßt diese Fördermöglichkeit ausdrücklich und empfiehlt daher, bis zum 15.01.2020 fristgerecht eine entsprechende Projektskizze bei der Bezirksregierung einzureichen.

Der Ausschuss dankte der Verwaltung für die schnelle Reaktion und beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme der Vorlage zu empfehlen:

#### I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster begrüßt das Förderprogramm des Landes NRW um den ÖPNV – insbesondere auch im ländlichen Raum - unter Einbeziehung von Smart-City-Komponenten mit innovativen Ansätzen zu stärken.
2. Der Rat beschließt, dass die Stadt Münster das Projekt „Hiltrup on Demand AB“ durchführt und beauftragt die Verwaltung als ersten Schritt bis zum 15.01.2020 eine Projektskizze einzureichen. Sollte das Projekt im Februar 2020 ausgewählt werden, wird die Stadt nach Beschluss im Rat am 25.03.2020 bis zum 01.04.2020 einen Förderantrag stellen. Der Betrieb soll im 4. Quartal 2020 beginnen.
3. Der Rat verpflichtet sich bei einer positiven Entscheidung die entsprechend Haushaltsmittel für die Jahre 2021 bis 2023 im Haushaltsplan 2021 bereitzustellen.
4. Möglicherweise erforderliche Haushaltsmittel in 2020 werden im Budget des Amtes 66 aufgefangen.

#### II. Finanzielle Auswirkungen

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemer- kungen</b>
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2020	200.000	Antrags- vorberei- tung
Ergebnis				200.000	

Die erforderlichen Mittel für die Antragsvorbereitung in Höhe von 200.000 € im Jahr 2020 werden aus dem Gesamtbudget der Produktgruppe 1201 finanziert.

Sollte der Förderantrag durch das Land NRW im kommenden Jahr positiv beschieden werden, werden die benötigten Haushaltsmittel zur Umsetzung für die Jahre 2021 ff. im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2021 entsprechend eingeplant.

**Punkt 10 der Tagesordnung**

**Verschiedenes**

Keine Punkte.

Ende des öffentlichen Sitzungsteils: 21:25 Uhr.

gez.  
Jörn Möltgen  
Vorsitz

gez.  
Judith Stienhans  
Schriftführung